



Medienmitteilung vom 2. Juni 2009

Hat das Strafrecht ein Geschlecht? **Eine Vorschau auf die morgige Debatte im Nationalrat**

Das Strafrecht begleitet massgeblich den gesellschaftlichen Wandel hin zur Gleichstellung der Geschlechter, wie das bei der häuslichen Gewalt, dem Verbot der Zwangsehe und der aktuell diskutierten Strafnorm gegen die sexuelle Verstümmelung ersichtlich ist. Das bedeutet, dass die geltenden strafrechtlichen Normen, deren Anwendung sowie auch die Reformvorschläge immer auf ihre Auswirkungen auf Frau und Mann hin überprüft werden müssen.

Die SP Frauen haben sich immer dann für eine Verschärfung ausgesprochen, wenn es um die Defizite des Strafrechts in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter ging. Dabei war nie nur das Strafrecht, sondern immer auch die Begleit-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsprojekte und die zusätzlich dafür benötigten Ressourcen im Fokus der Diskussion.

Das Beispiel des Verbots der weiblichen Genitalverstümmelung zeigt dies exemplarisch: Die Einführung eines neuen, spezifischen Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien soll die uneinheitliche Rechtslage überwinden, bezogen auf die verschiedenen Formen der Genitalverstümmelung und die damit einhergehenden Abgrenzungs- und Beweisschwierigkeiten. Zudem soll eine im Ausland begangene Verstümmelung weiblicher Genitalien in der Schweiz auch dann bestraft werden können, wenn sie am Tatort nicht strafbar ist.

Die SP Frauen haben diese Anliegen in ihre Vernehmlassungsantwort aufgenommen, die [hier](#) zu finden ist.